

**Niederschrift  
über die öffentliche konstituierende Sitzung des Kreistages des  
Landkreises Friesland am Mittwoch, 2. November 2016, im  
Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419 Schortens**

---

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 16:30 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Mitglieder

Ambrosy, Sven  
Bastrop, Heide  
Behrens-Focken, Dieter  
Bittner, Kathrin  
Bödecker, Anne  
Chmielewski, Iko  
Damm, Jens  
Eilers, Claus  
Eilers, Hergen  
Esser, Martina  
Funke, Karl-Heinz  
Gburreck, Fred  
Haesihus, Heiner  
Harms, Ronald  
Homfeldt, Axel  
Janßen, Dieter  
Just, Janto  
Kaiser-Fuchs, Marianne  
Krettek, Thorsten  
Kühne, Lars  
Kujath, Dörthe  
Lies, Olaf  
Loers, Diedrich  
Michaelis, Friedhelm  
Müller, Alfred  
Neugebauer, Axel  
Onnen-Lübben, Reinhard  
Osterloh, Uwe  
Pauluschke, Bernd  
Polenz, Dirk von  
Ramke, Michael  
Ratzel, Gerhard  
Recksiedler, Raimund  
Schlieper, Ulrike

Schönbohm, Heiko  
Sudholz, Melanie  
Tammen, Reiner  
Ulfers, Holger  
Wilken, Wilhelm  
Wittke, Agnes  
Zerth, Britta  
Zerth, Stephan

Angehörige der Verwaltung

Dehrendorf, Martin Dr.  
Gerdes, Gerda  
Rohlf-Jacob, Elke  
Janßen, Reent  
Karmires, Nicola  
Vogelbusch, Silke

**TOP 1 Feststellung des ältesten anwesenden Kreistagsabgeordneten, der zur Sitzungsleitung bis einschl. zur Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden bereit ist (§ 61 I NKomVG)**

Landrat Ambrosy hieß die Mitglieder des Kreistages willkommen und bat um Verständnis für die durch Pressefotos entstandene zeitliche Verzögerung. – Er gratuliere allen Mandatsträgern herzlich zur Wahl und danke für die damit gezeigte Bereitschaft, für das Gemeinwesen, die Bürgerinnen und Bürger sowie für Friesland als Heimat einzustehen, Verantwortung zu übernehmen und Politik zu gestalten.

Der Kreistag sei kein Parlament, sondern Teil der Verwaltung. Das Gremium verfüge über Aufsichts- als auch Gestaltungsrechte. Miteinander führe man die Verwaltung. Mit allen Töchtern, insbesondere den beiden Krankenhäusern, umfasse die Verwaltung mittlerweile rd. 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Landkreis Friesland sei damit ein großer Arbeitgeber und Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger in verschiedensten Bereichen wie Krankenhauswesen, Abfallentsorgung, Schulen usw.

Die Zusammenarbeit im Kreistag zeichne sich durch eine überaus positive Streitkultur aus. Das Miteinander werde gelebt. Es gebe durchaus unterschiedliche Meinungen und in der Sache werde ggf. hart verhandelt, gleichwohl werde niemand in diesen Diskussionen persönlich. Sein Wunsch für die Zukunft laute daher, so Landrat Ambrosy, dass man dieses gute Miteinander auch im neuen Kreistag weiter pflege. – Ziel sei es, gemeinsam gute Lösungen zu finden. In der Regel habe es in der Vergangenheit einmütige oder sogar einstimmige Beschlussfassungen gegeben. Strittige, knappe Entscheidungen seien die Ausnahme; dies sei ein Indiz für den guten Umgang mit einander. In diesem Sinne liege es an jedem und jeder einzelnen, dass man sich auf einander zu bewege.

Der Landkreis Friesland verfüge über einen Gesamt-Bilanzhaushalt von rd. 250 Mio. Euro. Diese Mittel müssten sinnvoll und effizient im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingesetzt werden. Man wolle ausgeglichene Haushalte, man wolle die Städte und Gemeinden nicht über Gebühr belasten. Dies seien die wesentlichen Eckpunkte der Gestaltungsfreiheit. Hinsichtlich der Infrastruktur der vergangenen 15 Jahre in den Schulen, bei den Straßen, Krankenhäusern und in der Abfallwirtschaft, sei es gelungen, sehr effiziente und kostengünstige Lösungen mit einander zu erarbeiten. Auch bei knappen Mitteln sei in Friesland eine gute Idee noch nie am Geld gescheitert. Evtl. seien zur Realisierung Zwischenschritte erforderlich, letztlich aber verliere man das Ziel nie aus den Augen.

Das Ziel liege darin, die Region gemeinsam mit den Städten und Gemeinden voran zu bringen, die Natur zu schützen, Arbeitsplätze zu sichern und den Tourismus zu fördern. Dabei sei auch den Auswirkungen des demografischen Wandels Rechnung zu tragen, der sehr viele Probleme bereite. Vor allem in Bildung gelte es im Sinne der Kinder weiter zu investieren. Diese Grundsätze zeigten auch die Mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte von Kreistag und Verwaltung auf.

Gemeinsam starte man nun in eine neue Wahlperiode und werde erarbeiten, welche Dinge es fortzusetzen gelte und welche neuen Schwerpunkte es gebe.

Das Ehrenamt als Kreistagsmitglied bereite viel Arbeit; der Kreisverwaltung sei dies sehr bewusst. Durch viele Vorlagen und dergl. verlange man den Mandatsträgern Vieles ab; Freizeit müsse geopfert werden, um sich das umfangreiche Wissen für die Mandatsarbeit anzueignen. Vor diesem Hintergrund gelte es öffentlicher Politikerschelte entgegenzutreten, denn die ehrenamtliche Arbeit erfolge im Interesse und zur Verbesserung der Lebensumstände der Bürgerinnen und Bürger.

Er freue sich, so Landrat Ambrosy, auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Kreistag und biete im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung ausdrücklich an. Man werde nicht jeden Wunsch erfüllen können, werde sich aber für gute Lösungen einsetzen. Bei Fragen und Anliegen bitte man die Kreistagsmitglieder, sich mit der Kreisverwaltung direkt telefonisch, schriftlich oder per Mail in Verbindung zu setzen, denn man sollte mit einander, aber nicht über einander reden. Pressearbeit sei legitim, wichtig sei es aber, der Verwaltung vor einer Veröffentlichung die Chance für eine Stellungnahme zu geben.

Der Kreistag sei kein Parlament. Themen aus Landtag, Bundestag oder Europaparlament gehörten nicht zum Aufgabenfeld kommunaler Gremien und sollten hier nicht Gegenstand politischer Grundsatzdiskussionen sein. Den Bürgerinnen und Bürgern dürfe ein solcher Eindruck vermeintlicher „Allzuständigkeit“ auch nicht vermittelt werden. Nur wo konkret kommunale Anliegen betroffen seien, sei die Zuständigkeit der örtlichen Gremien gegeben. Basis des Handelns sei das niedersächsische Kommunalverfassungsrecht. Dieser Hinweis sei ihm, so Landrat Ambrosy, sehr wichtig.

Gemäß Kommunalverfassungsrecht leite der älteste, hierzu bereite Kreistagsabgeordnete die konstituierende Sitzung bis zur Wahl einer/eines neuen Kreistagsvorsitzenden. Das älteste Kreistagsmitglied sei Herr Diedrich Loers, der die Konstituierung bereits zweimal einleitend geleitet habe. – Auf Nachfrage des Landrates erklärte sich Herr Loers bereit, die Sitzungsleitung als Alterspräsident zu übernehmen und nahm den Vorsitz ein.

## **TOP 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

KTA Loers eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Kreistages, die Pressevertreter, die Zuhörer sowie die allgemeine Vertreterin des Schortenser Bürgermeisters, Frau Anja Müller.

Ein besonderes Willkommen gehe an die 16 neuen Kolleginnen und Kollegen. Mit Alfred Müller, Fraktion Zukunft Varel, kehre ein Kreistagsmitglied zurück, das dem Gremium bereits früher angehört habe.

Herr Loers stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Kreistagsabgeordneter Dirk Zillmer habe sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Besonders lobte Herr Loers die Bemühungen zum Erhalt der plattdeutschen Sprache und die Arbeit der Plattdeutschbeauftragten. Er zitierte den Spruch: „Dat Nee hören, dat Gode mehren, dat Schlimme wehren“ – unter diesem Motto sollte die Kreistagsarbeit der nächsten Jahre stehen.

Frau Müller hieß den Kreistag namens der Stadt Schortens willkommen und überbrachte die Grüße von Bürgermeister Böhling, der leider terminlich verhindert sei. Sie wünsche dem neuen Kreistag eine gute Zusammenarbeit und gute Beschlussfassungen für den Landkreis und die angeschlossenen Kommunen. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt Schortens und Landkreis Friesland verlaufe reibungslos.

### **TOP 3 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Kreistagsabgeordneten durch den Landrat (§§ 60, 43, 40 - 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems**

Die Kreistagsabgeordneten hatten ihre jeweilige Verpflichtungserklärung zu Beginn der Sitzung ausgehändigt bekommen. Landrat Ambrosy verwies auf die aus den §§ 40 – 42 NKomVG zu beachtenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) und erläuterte diese im Detail. Für evtl. ergänzende Fragen diesbezüglich stehe die Kreisverwaltung gerne zur Verfügung.

Der Landrat verpflichtete sodann per Handschlag alle anwesenden Kreistagsmitglieder persönlich, ihre Aufgaben als Kreistagsabgeordnete/r nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtungserklärungen inklusive datenschutzrechtlicher Ausführungen wurden jeweils unterschrieben der Verwaltung zurück gereicht.

### **TOP 4 Abgabe der Erklärungen über die Bildung von Fraktionen und Gruppen, Benennung von Vorsitzenden und Vertretern gegenüber dem Altersvorsitzenden (§ 57 NKomVG) Vorlage: 0001/2016**

Dem Landrat wurden gemäß § 1 der Geschäftsordnung die Bildung folgender Fraktionen und Gruppen sowie deren Mitglieder und Vorsitzregelungen mitgeteilt:

#### **Gruppe: SPD/ GRÜNE/ FDP (insges. 21 Mitglieder), bestehend aus ...**

##### **Mitgliedern der SPD-Fraktion:**

- |                 |           |
|-----------------|-----------|
| 1. Bittner      | Kathrin   |
| 2. Bödecker     | Anne      |
| 3. Gburreck     | Fred      |
| 4. Janßen       | Dieter    |
| 5. Kaiser-Fuchs | Marianne  |
| 6. Kujath       | Dörthe    |
| 7. Lies         | Olaf      |
| 8. Loers        | Diedrich  |
| 9. Michaelis    | Friedhelm |
| 10. Osterloh    | Uwe       |

- |                 |          |
|-----------------|----------|
| 11. Pauluschke  | Bernd    |
| 12. Ramke       | Michael  |
| 13. Recksiedler | Raimund, |
| 14. Schlieper   | Ulrike   |
| 15. Ulfers      | Holger   |

**Fraktionsvorsitzende:** Ulrike Schlieper  
**stellv. Fraktionsvorsitzende:** Bernd Pauluschke und Raimund Recksiedler

**Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN:**

- |               |         |
|---------------|---------|
| 1. Esser      | Martina |
| 2. Tammen     | Reiner  |
| 3. von Polenz | Dirk    |
| 4. Wilken     | Wilhelm |

**Fraktionsvorsitzende:** Martina Esser  
**stellv. Fraktionsvorsitzender:** Reiner Tammen

**Mitgliedern der FDP-Fraktion:**

- |                  |          |
|------------------|----------|
| 1.. Onnen-Lübben | Reinhard |
| 2. Ratzel        | Gerhard  |

**Fraktionsvorsitzender:** Gerhard Ratzel  
**stellv. Fraktionsvorsitzender:** Reinhard Onnen-Lübben

**Gruppenvorsitzende/-sprecherin SPD/GRÜNE/FDP:** Ulrike Schlieper  
**stellv. Gruppenvorsitzende/-sprecher:** Martina Esser, Gerhard Ratzel

**CDU-Kreistagsfraktion:**

**Mitglieder:**

- |                    |          |
|--------------------|----------|
| 1.. Bastrop        | Heide    |
| 2.. Behrens-Focken | Dieter   |
| 3. Damm            | Jens     |
| 4. Eilers          | Hergen   |
| 5. Eilers          | Claus    |
| 6. Homfeldt        | Axel     |
| 7. Krettek         | Thorsten |
| 8. Kühne           | Lars     |
| 9.. Sudholz        | Melanie  |
| 10. Zillmer        | Dirk     |

**Fraktionsvorsitzender:** Jens Damm  
**stellv. Fraktionsvorsitzender:** Thorsten Krettek

**Gruppe ZUKUNFT VAREL/ SWG/ UWG (insges. 5 Mitglieder),  
bestehend aus:**

**- Mitgliedern der Fraktion ZUKUNFT VAREL:**

- |    |            |            |
|----|------------|------------|
| 1. | Funke      | Karl-Heinz |
| 2. | Müller     | Alfred     |
| 3. | Neugebauer | Axel       |

**Fraktionsvorsitzender:** Karl-Heinz Funke  
**stellv. Fraktionsvorsitzender:** Axel Neugebauer

**sowie Gruppenmitglied SWG:**

Schönbohm Heiko

**und Gruppenmitglied UWG:**

Haesihus Heiner

**Gruppenvorsitzender/-sprecher:** Axel Neugebauer  
**stellv. Gruppenvorsitzender/-sprecher:** Heiner Haesihus

**Fraktion Alternative für Deutschland - AfD -:  
Mitglieder:**

- |    |       |         |
|----|-------|---------|
| 1. | Harms | Ronald  |
| 2. | Zerth | Stephan |
| 3. | Zerth | Britta  |

**Fraktionsvorsitzender:** Ronald Harms  
**stellv. Fraktionsvorsitzender:** Stephan Zerth

**Gruppe MMW/ DIE LINKE (2 Mitglieder):  
Mitglied MMW:**

Chmielewski Iko

**Mitglied DIE LINKE:**

Wittke Agnes

**Gruppenvorsitzender/-sprecher:** Iko Chmielewski  
**stellv. Gruppenvorsitzende/-sprecherin:** Agnes Wittke

Auf Aufruf durch Kreistagsvorsitzenden Loers bestätigten die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden die vorstehenden Strukturen und Besetzungen der Vorsitze/Sprecherpositionen.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

**TOP 5 Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten (§ 61 I NKomVG), anschl. Übernahme der Sitzungsleitung  
Vorlage: 0002/2016**

Zur Wahl der/des KT-Vorsitzenden besagt § 61 I NKomVG:

*„Nach der Verpflichtung der Abgeordneten wählt die Vertretung in ihrer ersten Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglied geleitet.*

*Die Vertretung beschließt ferner über die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden.“*

Die Wahl der/des Vorsitzenden erfolgt nach § 67 NKomVG:

*„Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht.*

*Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen.*

*Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung (Anm.: = 22) gestimmt hat.*

*Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.*

*Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los.*

*Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.*

Der Kreistag nahm die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis. Vorsitzender Loers bat um Abgabe von Wahlvorschlägen.

Frau Schlieper schlug namens der Gruppe SPD/GRÜNE/FDP Herrn Bernd Pauluschke zur Wahl vor. Weitere Vorschläge wurden nicht abgegeben. Auf geheime Wahl wurde auf Nachfrage von Herrn Loers verzichtet.

Die Wahl erfolgte per Handzeichen und hatte folgendes Ergebnis

**Beschluss/Wahl:**

Kreistagsabgeordneter Bernd Pauluschke, Zetel, wird zum Kreistagsvorsitzenden gewählt.

**Wahlergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen    | 37 |
| Nein-Stimmen  | 1  |
| Enthaltungen: | 4  |

Auf Nachfrage von KTA Loers nahm Herr Pauluschke die Wahl an und übernahm die Sitzungsleitung. Er nahm die Glückwünsche von Herrn Loers und Landrat Ambrosy namens des Kreistages entgegen und dankte für das Vertrauen. Die Sitzungsleitung werde er auch künftig objektiv und zügig abwickeln.

Der vorherige Kreistag habe sich durch einen freundschaftlichen und partnerschaftlich-kollegialen Umgangston ausgezeichnet. Er hoffe sehr, dass der neue Kreistag sich diese Arbeitsweise zum Vorbild nehmen möge. Man sei in den vergangenen Jahren stets auf den

Konsens ausgerichtet gewesen. Es habe nur wenige Kampfabstimmungen gegeben. Der Erfolg habe allen Recht gegeben. Vor 20 Jahren habe der Landkreis Friesland quasi als „Armenhaus“ in Niedersachsen gegolten. Erfolgreich habe man die Konsolidierung des Landkreises geschafft; dies sei auch Ergebnis eines guten Miteinanders.

Mit dem Zitat des Politikers Erhard Eppler „Verantwortliche Politik besteht zu einem beträchtlichen Teil aus dem Bemühen, die Leute zu verstehen, die anders denken und anders handeln als ich“ wünschte Herr Pauluschke, dass das künftige Miteinander von Solidarität, Loyalität und Toleranz geprägt sein möge.

## **TOP 6 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

## **TOP 7 Beschluss über die Vertretung der/des Kreistagsvorsitzenden (§ 61 I S. 3 NKomVG)**

Fraktionsvorsitzender Damm schlug namens der CDU Frau Heide Bastrop als stellvertretende Kreistagsvorsitzende vor.

Der Kreistag beschloss wie folgt:

### **Beschluss:**

Kreistagsabgeordnete Heide Bastrop wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages Friesland bestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei 3 Enthaltungen

Herr Pauluschke gratulierte Frau Bastrop namens des Kreistages; Landrat Ambrosy überreichte Blumen.

## **TOP 8 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die Ausschüsse; sh. hierzu das Beratungsergebnis aus der KA-Sitzung vom 26.10.2016 Vorlage: 1058/2016**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 4.1.2 der KA-Niederschrift sowie die dortigen Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

### **Beschluss:**

Dem Vorschlag zur Auflösung bzw. Zusammenfassung der bisherigen Ausschüsse für Familie, Senioren und Soziales sowie Jobcenter Friesland zu einem „Ausschuss für Arbeit und Soziales“ wird zugestimmt. Der als Anlage beigefügten Neufassung der Geschäftsordnung wird inkl. der Anpassung der Präambel sowie der textlichen Überarbeitungen zu den §§ 2 und 3 zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig



**TOP 9 Bildung des Kreisausschusses**  
**Vorlage: 0003/2016**

§ 75 (1) NKomVG – Besetzung des Hauptausschusses – besagt:

„In der ersten Sitzung der Vertretung werden

1. die **Beigeordneten** gem. § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 7 (Anm.: Sitzanteile nach Hare-Niemeyer bzw. geloste Sitze) und Abs. 3 (Anm.: trifft hier nicht zu) sowie
2. die in § 74 Abs. 1 Nr. 3 genannten Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 71 Abs. 4 Sätze 1 und 2 (Anm.: Gemeint sind **Grundmandate** für Fraktionen und Gruppen, auf die bei der regulären Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist)

bestimmt; § 71 Abs. 5 (Anm.: Feststellungsbeschluss fassen) und 10 (Anm.: anderes Besetzungsverfahren ist möglich) ist anzuwenden....

Für die Mitglieder des Hauptausschusses nach Satz 1 ist jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Hauptausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen. (...)

Die Zahl der Beigeordneten des Hauptausschusses beträgt gem. § 74 Abs. 3 NKomVG in den Landkreisen sechs. Die Vertretung kann vor der Besetzung des Hauptausschusses für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass dem Hauptausschuss weitere zwei oder vier Beigeordnete angehören.

Eine Größenordnung von 10 Beigeordneten (+ LR als Vorsitzender) im Kreisausschuss des Landkreises Friesland hat sich in den vergangenen Wahlperioden bewährt. Die Verwaltung bittet um eine entsprechende Beschlussfassung unter TOP 9.1.

Die Sitzberechnung nach Hare-Niemeyer ergibt folgende Anteile für die Fraktionen und Gruppen:

10er Ausschuss (+ LR als Vorsitzender)

| Fraktion oder Gruppe | Mitgliederzahl | Ergebnis | Sitze aus ganzer Zahl | Sitze aus Bruchteil | Sitze insgesamt |
|----------------------|----------------|----------|-----------------------|---------------------|-----------------|
| SPD/GRÜNE/FDP        | 21             | 5,121    | 5                     |                     | <b>5</b>        |
| CDU                  | 10             | 2,439    | 2                     |                     | <b>2</b>        |
| ZV/SWG/UWG           | 5              | 1,219    | 1                     |                     | <b>1</b>        |
| AfD Nds.             | 3              | 0,731    |                       | 1                   | <b>1</b>        |
| MMW/LINKE            | 2              | 0,487    |                       | 1                   | <b>1</b>        |
| <b>Gesamt</b>        | <b>41</b>      |          | <b>8</b>              | <b>2</b>            | <b>10</b>       |

Die mit 1 Sitz vertretenen Gruppierungen haben nach § 75 I Satz 5 NKomVG – sh. oben – das Recht zur Besetzung eines zweiten Stellvertretersitzes (bitte jeweils als 1. bzw. 2. Stellvertreter/in benennen).

Es wird um entsprechende Beschlussfassungen gebeten:

Der Kreistag nahm die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis und fasste folgende Beschlüsse:

## **TOP 9.1 Beschlussfassung über die Zahl der Beigeordneten im Kreisausschuss (§ 74 III NKomVG)**

### **Beschluss:**

Die Zahl der Beigeordneten des Kreisausschusses wird wie bisher von 6 auf 10 (+ LR = insgesamt 11 Mitglieder) erhöht.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 9.2 Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Sitze im KA**

### **Beschluss:**

Die auf die Fraktionen und Gruppen entfallenden Sitze im KA werden wie folgt festgestellt:

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Gruppe SPD/GRÜNE/FDP: | 5 |
| CDU-Fraktion          | 2 |
| Gruppe ZV/SWG/UWG     | 1 |
| Fraktion AfD          | 1 |
| Gruppe MMW/Die Linke  | 1 |

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 9.3 Benennung der Beigeordneten bzw. der beratenden Mitglieder durch die Fraktionen und Gruppen (§ 75 I NKomVG)**

Die Fraktionen und Gruppen benannten namentlich ihre Beigeordneten und deren Stellvertreter. Auf den Feststellungsbeschluss unter Ziff 9.6 wird verwiesen.

## **TOP 9.4 ggf. Beachtung § 75 I Satz 5 NKomVG: Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im KA vertreten: Benennung einer/eines zweiten Stellvertreterin/Stellvertreters (Rangfolge festlegen)**

Die mit 1 Sitz vertretenen Gruppen ZV/SWG/UWG und MMW/die Linke sowie die Fraktion MMW/Die Linke benannten jeweils eine zweite Stellvertretung. Auf den Feststellungsbeschluss zu TOP 9.6 wird verwiesen.

## **TOP 9.5 zur Beachtung: Evtl. Losentscheide erfolgen durch den KT-Vorsitzenden (§§ 75 I, 71 II NKomVG)**

Ein Losentscheid war nicht erforderlich.

## **TOP 9.6 Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Kreisausschusses (§ 75 I Satz 1 le. Halbsatz NKomVG)**

### **Beschluss:**

Der Kreistag stellte sodann folgende Besetzung des Kreisausschusses gemäß § 715 Abs. 1 Satz 1 NKomVG fest

### **Kreis Ausschuss (10 + LR)**

(Sitzverteilung: SPD/ GRÜNE/ FDP: **5**, CDU: **2**, ZV/ SWG/ UWG: **1**, AfD: **1**, MMW/Die Linke: **1**)

#### **Mitglied**

Landrat Sven Ambrosy \*)  
1. KTA Ulrike Schlieper  
2. stv. LR`in Marianne Kaiser-Fuchs  
3. KTA Bernd Pauluschke  
4. stv. LR KTA Reiner Tammen  
5. stv. LR KTA Reinhard Onnen- Lübben

6. KTA Jens Damm  
7. KTA Thorsten Krettek

8. KTA Axel Neugebauer

9. KTA Ronald Harms

10. KTA Iko Chmielewski

#### **Vertreter**

KTA Michael Ramke  
KTA Anne Bödecker  
KTA Fred Gburreck  
KTA Martina Esser  
KTA Gerhard Ratzel

KTA Dirk Zillmer  
KTA Lars Kühne

1. Vertr. KTA Heiko Schönbohm  
2. Vertr. KTA Heiner Haesihus

1. Vertr.: KTA Stephan Zerth,  
2. Vertr.: KTA Britta Zerth

KTA Agnes Wittke

#### **kein Grundmandat**

\*) Vorsitzender

(inform.: Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung gehört die/der allgemeine Vertreterin/Vertreterin des Landrates dem Kreis Ausschuss mit beratender Stimme an.)

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 4 NKomVG vertreten sich Stellvertreter/innen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe entsandt wurden, untereinander.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 10 Wahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Landrates (§ 81 NKomVG)  
Vorlage: 0004/2016**

§ 81 Abs. 2 NKomVG lautet wie folgt:

Die Vertretung wählt in ihrer ersten Sitzung **aus den Beigeordneten** bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter ...des Hauptverwaltungsbeamten, die ... ihn vertreten bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Hauptausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Hauptausschusses und der Verpflichtung der Abgeordneten sowie ihrer Pflichtenbelehrung. Soll es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird diese von der Vertretung bestimmt.....“

Der Kreistag Friesland hat zu Beginn der Wahlperiode 2011 – 2016 beschlossen, angesichts der Vielzahl der wahrzunehmenden repräsentativen Termine drei gleichberechtigte Stellvertreter/innen des Landrates zu wählen. Diese Konstellation hat sich in den vergangenen Jahren in der Praxis bewährt und sollte beibehalten werden.

Die Wahl erfolgt nach den Vorgaben des § 67 NKomVG:

*„Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht.*

*Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen.*

*Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung (= mind. 22) gestimmt hat.*

*Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.*

*Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.“*

Der Kreistag nahm Kenntnis

**TOP Festlegung der Anzahl der Vertretungen (bis zu 3) und ggf. Rangfolge  
10.1**

Es erfolgte folgender

**Beschluss:**

Die Zahl der ehrenamtlichen, gleichberechtigten Vertreter des Landrates wird auf drei festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP Wahl der Vertreter/innen (§ 67 NKomVG)  
10.2**

Namens der Gruppe SPD/GRÜNE/FDP schlug Frau KTA Schlieper als ehrenamtliche stellvertretende Landräte Frau Marianne Kaiser-Fuchs, Herrn Reinhard Onnen-Lübben sowie Herrn Reiner Tammen zur Wahl vor. Diese seien gleichberechtigt und würden sich in ihrer gebietlichen Zuständigkeit absprechen.

Weitere Vorschläge wurden nicht benannt.

Die Wahlen erfolgten sodann per Handaufheben; auf eine geheime Wahl wurde bei allen drei Durchgängen auf jeweilige Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden verzichtet.

**a) Frau Marianne Kaiser-Fuchs**

39 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

**b) Reinhard Onnen-Lübben**

39 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

**c) Reiner Tammen**

42 Ja-Stimmen

Auf jeweilige Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden nahmen Frau Kaiser-Fuchs, Herr Onnen-Lübben und Herr Tammen die Wahl zu ehrenamtlichen Landräten an. – Landrat Ambrosy gratulierte ihnen und überreichte Blumen.

**TOP 11 Beschlussfassung über die Bildung von Fachausschüssen (§ 71 I NKomVG)  
Vorlage: 0005/2016**

Gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG kann die Vertretung aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden.

Die Vertretung legt entsprechend § 71 Abs. 2 NKomVG die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. Die Sitzverteilung erfolgt – so weiter in Abs. 2 – nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer (bei gleichen Zahlenbruchteilen ggf. Losverfahren durch die/den Kreistagsvorsitzenden).

Fraktionen und Gruppen, auf die – so Abs. 4 a.a.O – bei der Sitzverteilung .... in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den jeweiligen Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden (Grundmandat).

Zu beachten ist auch § 71 Abs. 4 Satz 3:

Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören (hier: Kreistagsmitglied Janto Just), können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Gemäß § 71 Abs. 5 stellt die Vertretung die sich ... ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Im Rahmen der Verabschiedung der Geschäftsordnung – TOP 8 – hat der Kreistag in § 25 die Bildung folgender Ausschüsse festgestellt:

**§ 25  
Fachausschüsse und ihre Zusammensetzung**

Es werden folgende beratende Ausschüsse des Kreistages gebildet:

- Ausschuss für Schule, Sport und Kultur  
mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität  
mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft  
mit 11 Sitzen,

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Arbeit und Soziales mit 11 Sitzen,
- Jugendhilfeausschuss (Pflichtausschuss nach §§ 70, 71 SGB VIII) mit 6 Sitzen

Die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer hat für die vorstehenden Ausschuss-Stärken folgendes Ergebnis:

### 11er Ausschüsse

| Fraktion oder Gruppe | Mitgliederzahl | Ergebnis | Sitze aus ganzer Zahl | Sitze aus Bruchteil | Sitze insgesamt    |
|----------------------|----------------|----------|-----------------------|---------------------|--------------------|
| SPD/GRÜNE/FDP        | 21             | 5,634    | 5                     | 1                   | <b>6</b>           |
| CDU                  | 10             | 2,682    | 2                     | 1                   | <b>3</b>           |
| ZV/SWG/UWG           | 5              | 1,341    | 1                     |                     | <b>1</b>           |
| AfD Nds.             | 3              | 0,804    |                       | 1                   | <b>1</b>           |
| MMW/LINKE            | 2              | 0,536    |                       |                     | <b>Grundmandat</b> |
| <b>Gesamt</b>        | <b>41</b>      |          | <b>8</b>              | <b>3</b>            | <b>11</b>          |

### 6er Ausschuss (Jugendhilfeausschuss)

| Fraktion oder Gruppe | Mitgliederzahl | Ergebnis | Sitze aus ganzer Zahl | Sitze aus Bruchteil | Sitze insgesamt    |
|----------------------|----------------|----------|-----------------------|---------------------|--------------------|
| SPD/GRÜNE/FDP        | 21             | 3,073    | 3                     |                     | <b>3</b>           |
| CDU                  | 10             | 1,463    | 1                     | 1                   | <b>2</b>           |
| ZV/SWG/UWG           | 5              | 0,731    |                       | 1                   | <b>1</b>           |
| AfD Nds.             | 3              | 0,439    |                       |                     | <b>Grundmandat</b> |
| MMW/LINKE            | 2              | 0,292    |                       |                     | <b>Grundmandat</b> |
| <b>Gesamt</b>        | <b>41</b>      |          | <b>4</b>              | <b>2</b>            | <b>6</b>           |

Die Gruppen und Fraktionen wurden auf dieser Basis um Benennung ihrer jeweiligen Ausschussmitglieder und –vertreter/innen gebeten.

## **TOP 11.1 Bestimmung der Anzahl der Ausschüsse und der jeweiligen Ausschuss-Sitze (§ 71 II NKomVG)**

Der Kreistag nahm die Ausführungen unter TP 11 zur Kenntnis. Frau Schlieper erläuterte den Vorschlag, die früheren Ausschüsse für Familie, Senioren und Soziales sowie Jobcenter Friesland aufzulösen und in einem Ausschuss für Arbeit und Soziales zusammenzuführen. Neben diesen seien weitere fünf (inkl. Betriebsausschuss) 11er-Gremien, der Jugendhilfeausschuss umfasse 6 Sitze.

### **Beschluss:**

Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Schule, Sport und Kultur mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Arbeit und Soziales mit 11 Sitzen,
- Jugendhilfeausschuss mit 6 Sitzen

Der Betriebsausschuss des Grundstückseigenbetriebes Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch (Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften, Besetzung analog der für Ausschüsse geltenden Regelungen) umfasst ebenfalls 11 Sitze.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 11.2 Feststellung der Sitzverteilung und der jeweiligen Ausschussbesetzungen durch Beschluss (§ 71 V NKomVG)**

### **Beschluss:**

Der Kreistag stellte gemäß § 71 V NKomVG folgende Sitzverteilungen fest:

### **11er Ausschüsse**

| Fraktion oder Gruppe | Mitgliederzahl | Ergebnis | Sitze aus ganzer Zahl | Sitze aus Bruchteil | Sitze insgesamt |
|----------------------|----------------|----------|-----------------------|---------------------|-----------------|
| SPD/GRÜNE/FDP        | 21             | 5,634    | 5                     | 1                   | 6               |
| CDU                  | 10             | 2,682    | 2                     | 1                   | 3               |
| ZV/SWG/UWG           | 5              | 1,341    | 1                     |                     | 1               |
| AfD Nds.             | 3              | 0,804    |                       | 1                   | 1               |
| MMW/LINKE            | 2              | 0,536    |                       |                     | Grundmandat     |
| <b>Gesamt</b>        | <b>41</b>      |          | <b>8</b>              | <b>3</b>            | <b>11</b>       |

### **6er Ausschuss** (Jugendhilfeausschuss)

| Fraktion oder Gruppe | Mitgliederzahl | Ergebnis | Sitze aus ganzer Zahl | Sitze aus Bruchteil | Sitze insgesamt |
|----------------------|----------------|----------|-----------------------|---------------------|-----------------|
| SPD/GRÜNE/FDP        | 21             | 3,073    | 3                     |                     | 3               |
| CDU                  | 10             | 1,463    | 1                     | 1                   | 2               |
| ZV/SWG/UWG           | 5              | 0,731    |                       | 1                   | 1               |
| AfD Nds.             | 3              | 0,439    |                       |                     | Grundmandat     |
| MMW/LINKE            | 2              | 0,292    |                       |                     | Grundmandat     |
| <b>Gesamt</b>        | <b>41</b>      |          | <b>4</b>              | <b>2</b>            | <b>6</b>        |

Sodann benannten die Fraktionen und Gruppen für die nachstehenden Ausschüsse **namentlich** ihre Mitglieder und Vertreter/innen bzw. die Grundmandatsinhaber. KTA Just entschied sich gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für ein Grundmandat im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen. Der Kreistag stellte die nachstehenden Besetzungen/Vertretungen formal fest:

## **Ausschuss für Schule, Sport und Kultur**

(11er-Ausschuss)

(Sitzverteilung: SPD/ GRÜNE/ FDP: **6**, CDU: **3**, ZV/ SWG/ UWG: **1**,  
AfD: **1**, MMW/Die Linke: Grundmandat)

### **Mitglied**

1. KTA Anne Bödecker
2. KTA Kathrin Bittner
3. KTA Fred Gburreck
4. stv. LR`in Marianne Kaiser- Fuchs
5. KTA Martina Esser
6. KTA Gerhard Ratzel

7. KTA Hergen Eilers
8. KTA Heide Bastrop
9. KTA Melanie Sudholz

10. KTA Heiko Schönbohm
11. KTA Britta Zerth

### **Grundmandate/beratend**

12. KTA Agnes Wittke

### **Vertreter**

- KTA Michael Ramke  
KTA Olaf Lies  
KTA Bernd Pauluschke  
KTA Friedhelm Michaelis  
stv. LR Reiner Tammen  
stv. LR Reinhard Onnen- Lübben

- KTA Claus Eilers  
KTA Dieter Behrens- Focken  
KTA Axel Homfeldt

- KTA Karl- Heinz Funke  
KTA Ronald Harms

- KTA Iko Chmielewski

(Anmerkung der Verwaltung:

Die Nachbenennung von beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur wie z. B. für den Kreissportbund erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung. Frau Bödecker wies auf diese noch ausstehende formelle Benennung hin.)

## **Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität**

(11er-Ausschuss)

(Sitzverteilung: SPD/ GRÜNE/ FDP: **6**, CDU: **3**, ZV/ SWG/ UWG: **1**,  
AfD: **1**, MMW/Die Linke: Grundmandat)

### **Mitglied**

1. KTA Holger Ulfers
2. KTA Friedhelm Michaelis
3. KTA Diedrich Loers
4. KTA Anne Bödecker
5. stv. LR Reiner Tammen
6. KTA Gerhard Ratzel

7. KTA Claus Eilers
8. KTA Axel Homfeldt
9. KTA Thorsten Krettek

### **Vertreter**

- KTA Dieter Janßen  
KTA Uwe Osterloh  
KTA Michael Ramke  
KTA Fred Gburreck  
KTA Martina Esser  
stv. LR Reinhard Onnen-Lübben

- KTA Dirk Zillmer  
KTA Dieter Behrens- Focken  
KTA Lars Kühne



10. KTA Ronald Harms  
11. KTA Heiner Haesihus

KTA Stephan Zerth  
KTA Alfred Müller

**Grundmandate/beratend:**

12. KTA Iko Chmielewski

KTA Agnes Wittke

**Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft**

(11er-Ausschuss)

(Sitzverteilung: SPD/ GRÜNE/ FDP: **6**, CDU: **3**, ZV/ SWG/ UWG: **1**,  
AfD: **1**, MMW/Die Linke: Grundmandat)

**Mitglied**

1. KTA Michael Ramke  
2. KTA Uwe Osterloh  
3. KTA Fred Gburreck  
4. KTA Holger Ulfers  
5. KTA Dirk von Polenz  
6. stv. LR Reinhard Onnen-Lübben

**Vertreter**

KTA Dieter Janßen  
KTA Anne Bödecker  
KTA Bernd Pauluschke  
KTA Kathrin Bittner  
stv. LR Reiner Tammen  
KTA Gerhard Ratzel

7. KTA Jens Damm  
8. KTA Claus Eilers  
9. KTA Dieter Behrens- Focken

KTA Dirk Zillmer  
KTA Lars Kühne  
KTA Heide Bastrop

10. KTA Axel Neugebauer  
11. KTA Ronald Harms

KTA Heiko Schönbohm  
KTA Stephan Zerth

**Grundmandate/beratend:**

12. KTA Agnes Wittke

KTA Iko Chmielewski

**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus,**

**Kreisentwicklung und Finanzen**

(11er-Ausschuss)

(Sitzverteilung: SPD/ GRÜNE/ FDP: **6**, CDU: **3**, ZV/ SWG/ UWG: **1**,  
AfD: **1**, MMW/Die Linke: Grundmandat)

**Mitglied**

1. KTA Bernd Pauluschke  
2. KTA Dieter Janßen  
3. KTA Dörthe Kujath  
4. KTA Raimund Recksiedler  
5. KTA Dirk von Polenz  
6. KTA Gerhard Ratzel

**Vertreter**

KTA Diedrich Loers  
KTA Fred Gburreck  
KTA Michael Ramke  
KTA Olaf Lies  
stv. LR Reiner Tammen  
stv. LR Reinhard Onnen- Lübben

7. KTA Axel Homfeldt
8. KTA Lars Kühne
9. KTA Dirk Zillmer

- KTA Melanie Sudholz  
KTA Thorsten Krettek  
KTA Dieter Behrens- Focken

10. KTA Alfred Müller
11. KTA Stephan Zerth

- KTA Heiner Haesihus  
KTA Britta Zerth

**Grundmandate/beratend:**

12. KTA Iko Chmielewski

- KTA Agnes Wittke

**Grundmandat:**

(gem.§ 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG)

KTA Janto Just

**Ausschuss für Arbeit und Soziales**

(11er-Ausschuss)

(Sitzverteilung: SPD/ GRÜNE/ FDP: **6**, CDU: **3**, ZV/ SWG/ UWG: **1**,  
AfD: **1**, MMW/Die Linke: Grundmandat)

**Mitglied**

1. KTA Dieter Janßen
2. KTA Friedhelm Michaelis
3. KTA Kathrin Bittner
4. KTA Diedrich Loers
5. KTA Michael Ramke
6. KTA Wilhelm Wilken

**Vertreter**

- KTA Fred Gburreck  
stv. LR`in Marianne Kaiser- Fuchs  
KTA Bernd Pauluschke  
KTA Raimund Recksiedler  
KTA Gerhard Ratzel  
KTA Martina Esser

7. KTA Heide Bastrop
8. KTA Melanie Sudholz
9. KTA Lars Kühne

- KTA Hergen Eilers  
KTA Thorsten Krettek  
KTA Axel Homfeldt

10. KTA Axel Neugebauer
11. KTA Stephan Zerth

- KTA Heiner Haesihus  
KTA Britta Zerth

**Grundmandate/beratend:**

12. KTA Agnes Wittke

- KTA Iko Chmielewski

**Jugendhilfeausschuss**

(6er-Ausschuss)

(Sitzverteilung: SPD/ GRÜNE/ FDP: **3**, CDU: **2**, ZV/ SWG/ UWG: **1**,  
AfD: **Grundmandat**, MMW/Die Linke: **Grundmandat**)

**Mitglied**

1. KTA Uwe Osterloh
2. KTA Dörthe Kujath
3. KTA Wilhelm Wilken

**Vertreter**

- stv. LR`in Marianne Kaiser- Fuchs  
KTA Fred Gburreck  
stv LR Reinhard Onnen- Lübben

4. KTA Melanie Sudholz
5. KTA Heide Bastrop

- KTA Jens Damm  
KTA Dieter Behrens- Focken

6. KTA Heiko Schönbohm

- KTA Axel Neugebauer

Grundmandate/beratend:

7. KTA Britta Zerth  
8. KTA Agnes Wittke

KTA Ronald Harms  
KTA Iko Chmielewski

(Anm.:

Im Sinne des deklaratorischen Kreistagsbeschlusses vom 02.11.2011 zu § 27 Abs. 2 GO vertreten sich Vertreter/innen derselben Fraktion oder Gruppe unter einander.)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 12 Berufung hinzugewählter Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur (Feststellungsbeschluss)  
Vorlage: 1055/2016**

Gemäß § 110 Abs. 2 – 4 des Nds. Schulgesetzes vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juni 2015 (Nds.GVBl Nr. 8/2015 S.90) in Verbindung mit der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17. Oktober 1996 (Nds.GVBl S.432) bestimmen die Vertretungskörperschaften der Schulträger die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Schulen sowie der Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in ihren Schulausschüssen.

Danach sind mindestens zu berufen:

Ein/e Vertreter/in der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen,  
ein/e Vertreter/in der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen,  
ein/e Vertreter/in der Eltern aller Schulen,  
ein/e Vertreter/in der Schüler/innen der allgemeinbildenden Schulen,  
ein/e Vertreter/in der Schüler/innen der berufsbildenden Schulen,  
ein/e Vertreter/in der Arbeitgeberverbände,  
ein/e Vertreter/in der Arbeitnehmerverbände.

Darüber hinaus soll mindestens die einfache Zahl von Ersatzmitgliedern berufen werden.

In der Vergangenheit hat die Vertretungskörperschaft des Landkreises Friesland immer nur die Mindestzahl der Ersatzmitglieder berufen.

Im Einzelnen wurden von den Schulen und Gruppen/Organisationen folgende Vorschläge eingereicht:

I.

Lehrervertreter/in für allgemeinbildende Schulen

Mitglied: Heike Wienöbst (Heinz-Neukäter-Schule)  
Schinkelstraße 64, 26127 Oldenburg

Ersatzmitglied: Jörn Kickler (OS Hohenkirchen)  
Am Hafen 71  
26316 Varel

(Anm.:

Der Vorschlag von Frau Wienöbst und Herrn Kickler vom 27.10.2016 wurde von Landrat Ambrosy in der Kreistagsitzung mündlich vorgetragen.)

## II.

### Lehrervertreter/in der berufsbildenden Schulen

Mitglied: wird noch von den BBS Jever/Varel benannt

Ersatzmitglied: wird noch von den BBS Jever/Varel benannt

## III.

### Vertreter/in der Arbeitgeberverbände

Mitglied: Dipl.-Kfm. Thomas Bruns  
Geschäftsführer Friesenhörn-Nordsee-Kliniken GmbH  
Zentralverwaltung Jever  
Bahnhofstr. 34  
26441 Jever

Ersatzmitglied: Wolfgang Eggerichs  
Wirtschaftsverbände-Bürogemeinschaft Wilhelmshaven  
Virchowstr. 21  
26382 Wilhelmshaven

## IV.

### Vertreter/in der Arbeitnehmerverbände

Mitglied: Jutta Stuhm  
Bachstraße 8  
26434 Wangerland

Ersatzmitglied: Fridolin Haars  
Fliederweg 16  
26434 Wangerland

### Vertreter/in des Kreiselterrates

Mitglied: wird durch eine Sitzung des KER des Landkreises Friesland im November 2016 gewählt, Benennung erfolgt.

Ersatzmitglied: wird durch eine Sitzung des KER des Landkreises Friesland im November 2016 gewählt, Benennung erfolgt.

## VI.

### Vertreter/in des Kreisschülerrates

#### a) für die allgemeinbildenden Schulen

(Anm.: Die Vorlage enthielt an dieser Stelle leider einen Schreibfehler; Frau Ubben ist bereits vom alten KT gemäß Vorschlag des Kreisschülerrates als Mitglied benannt worden, Herr Fakhro ist Ersatzmitglied.)

Mitglied: Lea Ubben (Lothar-Meyer-Gymnasiums Varel)  
Haferkampstraße 40, 26316 Varel

Ersatzmitglied: Mustafa Fakhro (Mariengymnasium Jever)  
Mühlenstr. 52, 26441 Jever

b) für die berufsbildenden Schulen:

Mitglied Tilko Bohms (BBS Jever)  
Störtebeker Str. 7a, 26434 Wangerland

Ersatzmitglied: Ann-Marie Schulze (BBS Varel)  
Schulstr. 36, 26384 Wilhelmshaven

Nach § 6 Abs. 2 der Verordnung über das Berufungsverfahren werden die Schülervertreter/innen für die Dauer der halben Wahlperiode, die übrigen zu berufenden Mitglieder für die Dauer der vollen Wahlperiode der Vertretungskörperschaft des Schulträgers berufen.

**Beschluss:**

Der Berufung der vorgeschlagenen hinzugewählten Mitglieder für den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Friesland wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 13 Hinzuwahl von beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität  
Vorlage: 1052/2016**

Gemäß § 21 Nds. Brandschutzgesetz leitet der Kreisbrandmeister als Ehrenbeamter die Kreisfeuerwehr. Er wirkt auch bei der Wahrnehmung der dem Landkreis nach dem Brandschutzgesetz obliegenden Aufgaben mit. In dieser Eigenschaft ist er auch Berater der politischen Gremien und der Verwaltung.

Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den stellvertretenden Kreisbrandmeister vertreten.

Der Kreisbrandmeister Gerhard Zunken und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter Jens-Olaf Fianke sollten daher als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität hinzugewählt werden.

Gemäß § 19 Nds. Brandschutzgesetz wird die Kreisfeuerwehr durch die gemeindlichen Feuerwehren sowie die Feuerwehrtechnische Zentrale im Landkreis gebildet. Es erscheint deshalb sachgerecht, dass ein Vertreter der gemeindlichen Feuerwehren als beratendes Mitglied im Ausschuss vertreten ist. Diese Regelung hat sich bisher im Landkreis Friesland bewährt.

Die Stadt -und Gemeindebrandmeister des Landkreises Friesland haben als hinzuzuwählendes Mitglied für den Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität den Stadtbrandmeister Olaf Rieken, Jever, und als dessen Vertreter den Stadtbrandmeister Egon Onken, Schortens, vorgeschlagen.

Der Kreistag nahm Kenntnis und beschloss wie folgt:

**Beschluss:**

Als beratende Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität werden

1. Kreisbrandmeister Gerhard Zunken, Schortens, und als sein Vertreter der stellvertretende Kreisbrandmeister Jens-Olaf Fianke, Varel,

sowie

2. Stadtbrandmeister Olaf Rieken, Jever, und als sein Vertreter der Stadtbrandmeister Egon Onken, Schortens,

hinzugewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 14 Neubildung des Jugendhilfeausschusses; hier: Wahl der stimmberechtigten Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Bestimmung weiterer beratender Mitglieder - Feststellungsbeschluss -  
Vorlage: 1051/2016**

Für die Bildung des Jugendhilfeausschusses gelten die folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- § 71 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- §§ 2, 3 und 4 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII)
- Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland vom 14.06.1993

Unter diesen Voraussetzungen erfolgt die Neubildung des Jugendhilfeausschusses nach folgendem Verfahren:

**A. Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Der Kreistag legt für die Dauer der Wahlperiode durch Beschluss fest, ob dem Jugendhilfeausschuss 10 oder 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören sollen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder wie bisher auf 10 festzulegen. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:

- 6 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind und
- 4 Mitglieder, die auf Vorschlag der im Bereich des Landkreises Friesland wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag zu wählen sind.

Vorschlagsberechtigt für die o.g. vier stimmberechtigten Mitglieder und deren StellvertreterInnen sind neben den auf Kreisebene zusammengeschlossenen Jugendverbänden sowie den freien Wohlfahrtsverbänden oder deren Kreisarbeitsgemeinschaft seit dem Inkrafttreten des SGB VIII am 01.01.1991 auch alle anerkannten und im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden Träger der freien Jugendhilfe.

Die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen. Gemäß § 3 Nds. AG SGB VIII in Verbindung mit § 2 Abs. 4 der Satzung des Jugendamtes müssen stimmberechtigte Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, ihre Hauptwohnung im Landkreis Friesland und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nds. AG SGB VIII und § 2 Abs. 5 der Satzung des Jugendamtes sollen die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sowie ihrer Stellvertreter Frauen sein.

Es sind folgende Vorschläge benannt worden:

|    | Mitglieder  | StellvertreterIn                                       | Funktion          |
|----|---|--|-------------------|
| 1. | <b>Waldemar Janssen</b><br>(War bereits Mitglied)   | <b>Christian Keller</b><br>(War bereits Mitglied)      | Jugendverband     |
| 2. | <b>Peter Bünting</b><br>(War bereits Mitglied)      | N.N.   | Jugendverband     |
| 3. | <b>Marianne Rasenack</b><br>(Neuer Vorschlag)       | <b>Jan Praßel</b><br>(Neuer Vorschlag)                 | Wohlfahrtsverband |
| 4. | <b>Wilma Fiedler-Hahn</b><br>(War bereits Mitglied) | <b>Petra Meyer-Machtemes</b><br>(War bereits Mitglied) | Wohlfahrtsverband |

Die Vertreter der Jugendverbände unter Ziffer 1 wurden auf Vorschlag des Kreisjugendrings benannt.

Herr Bünting hat sich direkt beim Landkreis Friesland gemeldet, der Kreissportbund hat den Vorschlag unter Ziffer 2 bestätigt. Ein Vertreter kann nicht benannt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Friesland hat Herrn Praßel, Frau Fiedler-Hahn und Frau Rasenack als Mitglieder (Reihenfolge ohne Bewertung) und Frau Meyer-Machtemes als Vertreterin vorgeschlagen.

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wilhelmshaven/Friesland e.V. hat ebenfalls Frau Rasenack als Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt.

Die VertreterInnen unter den Ziffern 3 und 4 sind unter Berücksichtigung einer paritätischen Besetzung (Soll-Vorschrift) aus den eingegangenen Vorschlägen aufgeführt worden; die letzte Entscheidung obliegt dem Kreistag.

### **B. Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Gemäß § 4 Nds. AG SGB VIII in Verbindung mit § 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland gehören dem Jugendhilfeausschuss weitere Mitglieder mit beratender Stimme an, deren Zahl die der stimmberechtigten Mitglieder nicht überschreiten soll. Die nachfolgend unter laufender Nummer 1 bis 8 aufgeführten Personen gehören kraft Gesetzes, die unter 9 und 10 aufgeführten Personen auf Grund der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland dem Jugendhilfeausschuss an.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII und § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung des Jugendamtes sollen die Hälfte der beratenden Mitglieder Frauen sein.

|     | Mitglied  | StellvertreterIn   | Funktion  |
|-----|---|--|---|
| 1.  | <b>Olaf Meyer-Helfers</b><br>(War bereits Mitglied) | <b>Stefan Thöle</b><br>(War bereits Mitglied)                | Leitung des Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Kultur  |
| 2.  | <b>Sandra Gudehus</b><br>(War bereits Mitglied)     | N.N.   | Kreisjugendpflegerin  |
| 3.  | <b>Olaf Nack</b><br>(War bereits Mitglied)          | <b>Carola Wedel</b><br>(War bereits Mitglied)                | VertreterIn der ev. Kirche                                  |
| 4.  | <b>Klaus Elfert</b><br>(War bereits Mitglied)       | N.N.   | VertreterIn der kath. Kirche                                |
| 5.  | <b>Hans-Joachim Vogt</b><br>(War bereits Mitglied)  | N.N.   | Lehrkraft   |
| 6.  | <b>Marion Homfeldt</b><br>(Neues Mitglied)          | N.N.   | ErzieherIn aus einer Tageseinrichtung für Kinder            |
| 7.  | <b>Elke Rohlf-Jacob</b><br>(War bereits Mitglied)   | <b>Brigitte Kückens</b><br>(War bereits Mitglied)            | Kom. Gleichstellungsbeauftragte                             |
| 8.  | <b>Petra Tute</b><br>(War bereits Mitglied)         | N.N.   | VertreterIn der Interessen ausländ. Kinder und Jugendlicher |
| 9.  | <b>Marion Kromminga-Wiebe</b><br>(Neues Mitglied)   | <b>Dr. Rainer du Mesnil de Rochemont</b><br>(Neues Mitglied) | RichterIn   |
| 10. | <b>Estelle Haartje</b><br>(War bereits Mitglied)    | <b>Milan Vujičić-Buckl</b><br>(War bereits Mitglied)         | BerufsberaterIn   |

Das Landgericht Oldenburg hat Frau Kromminga-Wiebe als beratendes Mitglied und Herrn Dr. du Mesnil de Rochemont als stellv. beratendes Mitglied benannt.  
Die Agentur für Arbeit hat Frau Haartje als beratendes Mitglied und Herrn Vujičić-Buckl als stellv. beratendes Mitglied benannt.



Eine paritätische Besetzung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wird unter Berücksichtigung der eingegangenen Benennungen zu den Ziffern 3 bis 10 nicht erreicht. Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung zu einer Abweichung von der paritätischen Besetzung (Soll-Vorschrift) und damit verbunden einer unveränderten Übernahme der Rückmeldungen des Landgerichts Oldenburg und der Agentur für Arbeit.

Der Kreistag nahm Kenntnis. – Landrat Ambrosy erläuterte die besondere Rechtsstellung des Jugendhilfeausschusses als gesetzlicher Ausschuss gem. SGB VIII. Seine Besetzung sei vom Gesetzgeber weitgehend vorgegeben.

**Beschluss:**

- a) Dem Jugendhilfeausschuss gehören für die Dauer der laufenden Wahlperiode 10 stimmberechtigte Mitglieder an.
  
- b) Zu weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses werden folgende Personen als VertreterInnen der im Bereich des Landkreises Friesland wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe einschließlich deren StellvertreterInnen gewählt:

|    | Mitglieder                | StellvertreterIn             | Funktion          |
|----|---------------------------|------------------------------|-------------------|
| 1. | <b>Waldemar Janssen</b>   | <b>Christian Keller</b>      | Jugendverband     |
| 2. | <b>Peter Bünting</b>      | N.N.                         | Jugendverband     |
| 3. | <b>Marianne Rasenack</b>  | <b>Jan Praßel</b>            | Wohlfahrtsverband |
| 4. | <b>Wilma Fiedler-Hahn</b> | <b>Petra Meyer-Machtemes</b> | Wohlfahrtsverband |

- c) Als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden folgende Personen bestimmt und sind von der Verwaltung zu bestellen:

|    | Mitglied                  | StellvertreterIn    | Funktion   |
|----|---------------------------|---------------------|--|
| 1. | <b>Olaf Meyer-Helfers</b> | <b>Stefan Thöle</b> | Leitung des Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Kultur |
| 2. | <b>Sandra Gudehus</b>     | N.N.                | Kreisjugendpflegerin                                       |
| 3. | <b>Olaf Nack</b>          | <b>Carola Wedel</b> | VertreterIn der ev. Kirche                                 |
| 4. | <b>Klaus Elfert</b>       | N.N.                | VertreterIn der kath. Kirche                               |

|     |                                    |  |  |
|-----|------------------------------------|--|--|
| 5.  | <b>Hans-Joachim Vogt</b>           | N.N.   | Lehrkraft  |
| 6.  | <b>Marion Homfeldt</b>             | N.N.   | ErzieherIn aus einer<br>Tageseinrichtung für Kinder            |
| 7.  | <b>Elke Rohlf-Jacob</b>            | <b>Brigitte Kückens</b>                      | Kom. Gleichstellungsbeauftragte                                |
| 8.  | <b>Petra Tute</b>                  | N.N.   | VertreterIn der Interessen<br>ausländ. Kinder und Jugendlicher |
| 9.  | <b>Marion Kromminga-<br/>Wiebe</b> | <b>Dr. Rainer du Mesnil<br/>de Rochemont</b> | RichterIn  |
| 10. | <b>Estelle Haartje</b>             | <b>Milan Vujičić-Buckl</b>                   | BerufsberaterIn  |

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 15 Verteilung der Ausschussvorsitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren einschließlich Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter/innen (§ 71 VIII NKomVG) - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 0006/2016**

§ 71 Abs. 8 NKomVG lautet wie folgt:

*„Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.“*

*Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören.“*

Zu besetzen sind die 6 Vorsitze der beratenden Ausschüsse nach § 25 GO sowie des Betriebsausschusses Grundstückseigenbetrieb Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch, der in der Liste der örtlichen/überörtlichen Gremien aufgeführt und wie in § 71 Abs. 8 NKomVG zu besetzen ist.

Die Berechnung der Reihenfolge der **7 Zugriffsrechte** nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren hat folgendes Ergebnis:

| Ausschüsse      | 7             |      |            |             |           |
|-----------------|---------------|------|------------|-------------|-----------|
| Fraktion/Gruppe | SPD/GRÜNE/FDP | CDU  | ZV/SWG/UWG | AfD<br>Nds. | MMW/LINKE |
| Mitglieder      | 21            | 10   | 5          | 3           | 2         |
| :1              | 21 ①          | 10 ③ | 5 ⑥⑦       | 3           | 2         |
| :2              | 10,5 ②        | 5 ⑥⑦ | 2,5        | 1,5         | 1         |
| :3              | 7 ④           | 3,33 | 1,66       | 1           | 0,66      |
| :4              | 5,25 ⑤        | 2,5  | 1,25       | 0,75        | 0,5       |
| :5              | 4,2           | 2    | 1          | 0,6         | 0,4       |

**Die Ausschuss-Vorsitze 6 und 7 sind per Losverfahren (Ziehung durch KT-Vorsitzende/n) zu ermitteln.** (Anm.: Ein Verzicht auf das Losverfahren ist möglich, wenn sich die an ihm Beteiligten über die Zuteilung des Vorsitzes einig sind.)

Der Kreistag nahm die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Landrat Ambrosy erläuterte, der Betriebsausschuss Grundstückseigenbetrieb NWK Sanderbusch als siebter Ausschuss (Besetzung unter TOP 16) und der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen (Besetzung unter TOP 11.2) sollten personenspezifisch besetzt sein. In beiden Gremien befasse man sich mit finanziellen Belangen und dergl. Der Betriebsausschuss habe in der Vergangenheit in der Regel nur einmal jährlich getagt. Vor diesem Hintergrund sei die personelle Übereinstimmung mit der WTKF-Besetzung effizient, da alle Mitglieder über denselben Wissensstand verfügten und sich Sitzungen ggf. unmittelbar nacheinander durchführen ließen.

Gemäß der vorstehenden Übersicht der Zugriffsreihenfolge benannten die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden sodann folgende Ausschussvorsitze und deren Stellvertretungen:

Zugriff 1

Gruppe SPD/GRÜNE/FDP:

**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen**

**Vorsitzender: Bernd Pauluschke**

**stv. Vorsitzender: Dieter Janßen**

Zugriff 2

Gruppe SPD/GRÜNE/FDP

**Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft**

**Vorsitzender: Dirk von Polenz**

**stv. Vorsitzender: Michael Ramke**

Zugriff 3

CDU-Fraktion

**Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Vorsitzende: Heide Bastrop**

**stv. Vorsitzender: Lars Kühne**

Zugriff 4

Gruppe SPD/GRÜNE/FDP

**Ausschuss für Schule, Sport und Kultur**

**Vorsitzende: Anne Bödecker**

**stv. Vorsitzender: Fred Gburreck**

Zugriff 5  
Gruppe SPD/GRÜNE/FDP  
**Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität**  
**Vorsitzender: Holger Ulfers**  
**stv. Vorsitzender: Friedhelm Michaelis**

Die Gruppe ZV/SWG/UWG und die CDU-Fraktion baten um eine kurze Sitzungsunterbrechung. Sie verständigten sich über die Zugriffsrechte, so dass ein Losentscheid entfallen konnte:

Zugriff 6  
CDU-Fraktion  
**Jugendhilfeausschuss**  
**Vorsitzende: Melanie Sudholz**  
**stv. Vorsitzende: Heide Bastrop**

Zugriff 7  
Gruppe ZV/SWG/UWG  
**Betriebsausschuss Grundstückseigenbetrieb NWK Sanderbusch**  
**Vorsitzender: Alfred Müller**  
**stv. Vorsitzender: Heiner Haesihus**

**Beschluss:**

Der Kreistag stellte die vorstehende Besetzung der Ausschussvorsitze und stellv. Vorsitze formal fest.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 16 Bestellung von Vertretern des Landkreises Friesland in örtlichen und überörtlichen Organisationen**  
**Vorlage: 0007/2016**

Der Fachbereich 10/Beteiligungen hatte die Liste „Vertretung des Landkreises Friesland in Ausschüssen außerhalb des Kreistages und in sonstigen Organisationen, denen der Landkreis angehört“, vorbereitet.

Nachdem der Niedersächsische Landtag sehr kurzfristig in seiner Sitzung am 26. Oktober 2016 die Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes mit Wirkung ab 1. November 2016 verabschiedet hat, war eine Durchsicht auch hinsichtlich der Entsendungen des Landrates bzw. der Verwaltung nach § 138 NKomVG erforderlich. Auf Seite 1 der Besetzungsliste sind die verschiedenen rechtlichen Grundlagen der Entsendung festgehalten und bei den jeweiligen Institutionen bzw. Gremien vermerkt. – Der Kreistag nahm diese zustimmend zur Kenntnis.

Zu lfd. Nr. 45 **Betriebsausschuss** Grundstückseigenbetrieb NWK Sanderbusch:  
Wie von der Verwaltung vorab mitgeteilt, sollte die Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kreisentwicklung (WTKF) und des Betriebsausschusses aus Effizienzgründen **personenidentisch** sein. Es wurde daher empfohlen, auch den Betriebsausschuss künftig als 11er-Gremium zu führen.

Zur Nr. 15 – **Aufsichtsrat** Friesland-Kliniken gGmbH – bestand auf Vorschlag der Verwaltung Übereinstimmung darin, für die Mitglieder keine Vertreter/innen zu benennen (Haftungsrecht/Kontinuität). Rechtstheoretisch bestehe eine persönliche Haftungspflicht der Mitglieder, die mit ihrem Handeln der Gesellschafterversammlung gegenüber stünden bzw. vertragliche Bindungen mit Dritten eingingen. In diesem Zusammenhang müsse man sich in nächster Zeit grundsätzlich über Fragen des haftungsrechtlichen Versicherungsschutzes verständigen.

Bei der Gesellschafterversammlung dagegen handele es sich, so der Landrat auf Nachfrage, um die „Eigentümerversammlung“. Der Gesellschafter Landkreis Friesland habe darin quasi nur 1 Stimme, d. h. es müsse jeweils Einstimmigkeit in der Sache erzielt werden.

Zu Nr. 21 – **EWE** – erläuterte Landrat Ambrosy, dass künftig vss. die Entsendung von stellv. Mitgliedern in den Verbandsausschuss möglich sei; sie müssten Angehörige der Verbandsversammlung sein. Der Kreistag unterbreitete Vorschläge für diese Positionen/sh. Liste.

Der Kreistag erklärte sich mit einer Gesamt-Abstimmung zu den Wahlen/Entsendungen von Kreistagsmitgliedern in örtliche und überörtliche Gremien einverstanden. Es erfolgte folgender...

### **Beschluss:**

Der Wahl bzw. Entsendung von Kreistagsmitgliedern in die in der beigefügten Liste aufgeführten örtlichen und überörtlichen Gremien wird zugestimmt (aufgeführt sind informatorisch auch Organisationen, für die es einer Beschlussfassung nicht bedurfte.).

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

(Anm. zu Nr. 12 und 13 Rettungsdienst Friesland gGmbH und Kommunaler Rettungsdienst Friesland gGmbH:

Die CDU-Fraktion wird hierzu in der KT-Sitzung am 19.12.2016 einen **personenidentischen** Besetzungsvorschlag für beide Gesellschafterversammlungen unterbreiten, wie es der KT im Oktober 2012 empfohlen hat.).

## **TOP 17 Wahl von 2 Mitgliedern und deren Stellvertretern für den Grundstücksverkehrsausschuss**

Der Kreistag beschloss wie folgt:

### **Beschluss:**

In den Grundstücksverkehrsausschuss (sh. auch informatorisch Nr. 63 der Liste der örtlichen/überörtlichen Gremien) werden folgende Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer gewählt:

## **Mitglied**

1. stv. LR Reinhard Onnen- Lübben
2. KTA Jens Damm

## **Vertreter**

2. stv. LR Reiner Tammen
2. KTA Claus Eilers

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 18 Wahl der Mitglieder des Jagdbeirates (vorbereitet in der KA-Sitzung am 26.10.2016) Vorlage: 1048/2016**

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 26. Oktober 2016 – sh. TOP 4.1.4 - beschloss der Kreistag wie folgt:

### **Beschluss:**

Es werden nachstehende Personen in den Jagdbeirat des Landkreises Friesland gewählt::

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Vertreter der Jäger:                  | Herr Karl-Heinrich Müller, Wangerland  |
| Vertreter der Landwirtschaft:         | Herr Aike Brahms, Wangerland           |
| Vertreter der Forstwirtschaft:        | Herr Erich Delfs, Rhaudefehn-Glansdorf |
| Vertreter der Jagdgenossenschaft:     | Herr Lars Kaper, Varel                 |
| Vertreter des Naturschutzes:          | Herr Ulrich Appel, Jever               |
| Vertreter mit forstlicher Ausbildung: | Herr Eckart Janßen, Forstamt Neuenburg |

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 19 Wahl des Kreisjägermeisters Vorlage: 1036/2016**

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 14. September 2016 – TOP 3.1.7 – beschloss der Kreistag wie folgt:

### **Beschluss:**

Herr Henning Freiherr von Schele, Klattenhofstr. 6 in 26316 Varel-Grünenkamp, wird für die Dauer der Wahlperiode 2016 - 2021 zum Kreisjägermeister gewählt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## TOP 20 Einwohnerfragestunde

Es meldete sich Herr R. aus Schortens zu Wort und bat um eine Stellungnahme des Landrates zur Positionierung der Einwohnerfragestunde in der Tagesordnung.

Landrat Ambrosy erklärte, der Kreistag habe – nachdem die Einwohnerfragestunde in früheren Jahren am Ende der öffentlichen Sitzung aufgerufen worden sei – vor einigen Jahren beschlossen, die Fragestunde an den Anfang zu setzen. Man verfolge damit die Absicht, die Hinweise, Bedenken und Anregungen der Einwohner ggf. im weiteren Sitzungsverlauf berücksichtigen zu können.

Weitere Möglichkeiten für eine Meinungsäußerung bestünden darüber hinaus, indem Einwohner nach Sitzungen eine Notiz mit ihren Hinweisen und Fragen an die Verwaltung überreichen, auf die sie dann antworte. – Auch per Mail, Fax oder telefonisch könne jede/r Einwohner/in jederzeit an den Landkreis herantreten. Die Kommunalverfassung biete vielerlei Möglichkeiten, sich einzubringen.

Herr R. stellte sodann folgende Fragen:

a)

In § 1 Abs. 2 der Aufwandsentschädigungssatzung für Kreistagsabgeordnete vom 2. November 2011 sei geregelt, dass eine Zahlung auch erfolge, wenn die Tätigkeit des KTA nur einen Teil eines Monats ausgeübt werde. – Sei die Zahlung ggf. von der Teilnahme an einer Sitzung in diesem Teil-Monat abhängig oder erfolge sie auch bei „Nichtstun“? – Wie werde kontrolliert, ob der KTA z. B. an mindestens einem Tag im Monat sein Mandat ausgeübt habe?

Herr Pauluschke erläuterte, die pauschale Aufwandsentschädigung erhalte jedes Kreistagsmitglied, wenn es auch nur einen Tag des Monats dem Kreistag angehört habe. Das Sitzungsgeld hänge naturgemäß von Sitzungsteilnahmen ab.

Landrat Ambrosy erklärte, die Aufwandsentschädigung sei keine Entlohnung. Es gebe nach seinen Erfahrungen kein Kreistagsmitglied, das sein Mandat nicht aktiv ausübe und entsprechende ehrenamtliche Arbeit leiste. Im Übrigen sei diese Arbeit nicht nur in, sondern auch im Vorfeld und in Nachbereitung von Sitzungen erforderlich und berge Verantwortung in sich. Alleine das Lesen der zahlreichen Sitzungsvorlagen bedeute einen erheblichen zeitlichen Aufwand. Daraus ergäben sich wiederum Nachfragen und Diskussionen. – Dem offenbar bestehenden Eindruck, es gebe „Geld für's Nichtstun“, müsse widersprochen werden.

Nach Jahren stehe heute die Entscheidung über eine moderate Anhebung der Aufwandsentschädigungen an. In ganz Niedersachsen sei Friesland der Landkreis mit den mit Abstand niedrigsten Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in allen Bereichen. Insofern sei eine Anhebung durchaus gerechtfertigt und angemessen.

KTV Pauluschke verwies auf die Geschäftsordnung, nach der eine Diskussion in der Sache in der Einwohnerfragestunde nicht stattfinde.

b)

Herr R. hinterfragte die Aufgaben der drei stellvertretenden Landräte, die lt. neuer Satzung künftig eine Entschädigung von 300,-- Euro monatlich bezögen.

Herr Pauluschke verwies auf seine Funktion als stellvertretender Landrat in der abgelaufenen Wahlperiode. Eine Diskussion um die Anzahl der Vertreter habe es bereits des öfteren gegeben. Jede/r Vertreter/in gebe gegenüber der Verwaltung eine detaillierte Auflistung der im Zusammenhang mit Repräsentanzterminen entstandenen Fahrtkosten ab. Bei einer Aus-

wertung der Aufzeichnungen habe sich gezeigt, dass er persönlich als stellv. Landrat, so Herr Pauluschke, in den letzten fünf Jahren ca. 80 Termine pro Quartal wahrgenommen habe. – Landrat Ambrosy ergänzte, bereits jetzt liege die Zahl der von den ehrenamtlichen Landräten wahrgenommenen Termine in 2016 bei über 300.

Da keine weiteren Meldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Pauluschke die Einwohnerfragestunde.

## **TOP 21 Öffentliche Berichte und Vorlagen**

### **TOP 21.1 - aus dem Kreisausschuss vom 26. Oktober 2016**

#### **TOP 21.1.1 Aktualisierung der Hauptsatzung des Landkreises Friesland; hier: § 8 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen Vorlage: 1059/2016**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 4.1.1 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 26. Oktober 2016 zur Kenntnis. Eine überarbeitete Fassung der Satzung in Folge der Novellierung des NKomVG war (mit kenntlich gemachten Änderungen) allen Kreistagsmitgliedern zugegangen. Der Landrat bat um entsprechende Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Der beigefügten Neufassung der Hauptsatzung – Inkrafttreten rückwirkend zum 1. November 2016 – wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **TOP 21.1.2 Neufassung der Entschädigungssatzung für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder Vorlage: 1060/2016**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 4.1.3 der KA-Niederschrift vom 26. Oktober 2016 zur Kenntnis. Auch hierzu hatten die Kreistagsmitglieder eine entsprechend angepasste Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung erhalten.

Kreistagsabgeordneter Damm erklärte, nur der Kreistag selbst könne über die Festsetzung der Entschädigungssätze befinden. Jedes der Kreistagsmitglieder sei sich seiner ehrenamtlichen Arbeit für das Mandat und des Verzichts auf private Freizeit bewusst.

Die CDU-Fraktion beantrage, die Zahlung des Sitzungsgeldes an Fraktionen und Gruppen nicht generell auf einmal im Monat zu beschränken, sondern an die Anzahl der Kreisausschuss-Sitzungen zu knüpfen. Denn grundsätzlich treffe man sich vor KA-Sitzungen, um diese vorzubereiten.

Herr Pauluschke führte aus, der Vorschlag einer neuen Aufwandsentschädigungssatzung resultiere erfreulicherweise aus dem Kreisausschuss der vorangegangenen Wahlperiode. Man sei dankbar für diese Initiative, mit der dokumentiert werde, dass man diese Sätze für den neuen Kreistag für angemessen halte.

Landrat Ambrosy erläuterte, den Fraktionen und Gruppen stünde grundsätzlich ein Anspruch auf Beschäftigung von oder Entschädigungszahlungen für Mitarbeiter für Fraktions-



angelegenheiten zu. Friesland sei einer von wenigen Landkreisen, in denen diese Forderung bislang nicht erhoben worden sei. Für diese sparsame Ausgabenpolitik gelte es Dank zu sagen.

Herr Pauluschke verwies ergänzend auf die von der Landes-Entschädigungskommission empfohlenen Richtsätze, die allen KTA übersandt wurden bzw. im KT-Infosystem zu dieser Vorlage zur Verfügung stehen.

Frau Schlieper bekundete die Unterstützung des Vorschlages der CDU-Fraktion durch die Gruppe SPD/GRÜNE/FDP. Auch die Gruppe bereite jede Kreisausschuss-Sitzung vor.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke ließ über die Satzung inklusive der in § 3 Abs.1 vorgenommenen Modifizierung (Zahlung von Sitzungsgeldern für Fraktions- bzw. Gruppensitzungen, die der Vorbereitung von Kreisausschuss-Sitzungen dienen) abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der beigefügten Neufassung der Entschädigungssatzung für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder wird inkl. der Modifizierung in § 3 Abs. 1 (Sitzungsgeldzahlung für Fraktions-/Gruppensitzungen, die der Vorbereitung von Kreisausschuss-Sitzungen dienen) zugestimmt. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei 1 Enthaltung

### **TOP 21.1.3 Bestellung von ehrenamtlichen Plattdeutschbeauftragten für den Landkreis Friesland für den Zeitraum von 2016 bis 2021 Vorlage: 1050/2016**

Der Kreistag beschloss gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 26.10.2016 – dort TOP 4.1.5 – wie folgt:

#### **Beschluss:**

Die Herren Wolfgang Busch aus Varel und Hermann Wilken aus dem Wangerland werden für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 zu gleichberechtigten ehrenamtlichen Beauftragten für die niederdeutsche Sprache bestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 21.1.4 Besetzung des Aufsichtsrates der Friesland-Kliniken gGmbH mit Vertretern der Stiftungen sowie des Betriebsrates gem. § 9 III des Gesellschaftsvertrages Vorlage: 1061/2016**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 4.1.6 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 26. Oktober 2016 zur Kenntnis.

Landrat Ambrosy gab ergänzende Erläuterungen zum Beschlussvorschlag und hob das besondere Engagement der Stiftungsvertreter im Rahmen der Fusion von NWK Sanderbusch und St. Johannes-Hospital hervor.

Ein AR-Posten (Vorschlag: Herr Holger Mehrle) entfalle auf die Mitarbeitervertretung; eine Stellvertretung sei wie auch bei den übrigen Mitgliedern dort nicht vorgesehen. Über die Geschäftsordnung des AR solle beordnet werden, dass der nicht stimmberechtigte Mitarbeitervertreter des Standorts Varel (Herr Tellner) im AR Rede- und Gastrecht erhalte. – Voraussichtlich im Frühjahr 2017 seien Betriebsratswahlen vorgesehen.

Der Kreistag fasste folgenden

#### **Beschluss:**

In den Aufsichtsrat der Friesland Kliniken gGmbH werden

- als Vertreter der Stiftung St. Johannes Herr **Peter Nieraad**,  
wohnhaf Fasanenweg 2 in 26316 Varel,
- als Vertreter der Stiftung St. Marien Herr **Prof. Dr. Peter Becker**,  
wohnhaf Moorstrich 25, 26349 Jade,

berufen.

Ferner wird als Vertreter des Betriebsrates Herr **Holger Mehrle**, Northwest-Krankenhaus Sanderbusch, in den Aufsichtsrat berufen. Herr **Franz Tellner**, St. Johannes Hospital Varel, nimmt für den Betriebsrat an den Sitzungen des Aufsichtsrates als Gast teil.

(Anm.: In der Liste der örtlichen und örtlichen Gremien zu TOP 16 sind diese Positionen bereits aufgenommen.)

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 21.1.5 Schülerbeförderung; Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG Vorlage: 1054/2016**

Auf die Ausführungen zu TOP 4.1.7 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 26. Oktober 2016 wird verwiesen. Der Kreistag nahm Kenntnis und beschloss wie folgt:

#### **Beschluss:**

Der Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 180.000,-- Euro im Bereich der Schülerbeförderung wird gemäß § 117 NKomVG zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 22 Mitteilungen des Landrates**

#### **TOP 22.1 Verbot des Rückwärtsfahrens im Rahmen der Müllabfuhr**

Landrat Ambrosy teilte mit, die Verwaltung gebe dem im Kreisausschuss gegebenen Hinweis zur o. a. Thematik nach und werde alsbald über die geltende Rechtslage informieren. Tatsächlich scheine es versicherungsrechtlich Klärungsbedarf zu geben, nachdem es Unfälle durch rückwärts fahrende Müllabfuhrfahrzeuge gegeben habe, bei denen Menschen tödlich verunglückt bzw. zu Schaden gekommen seien. Der Gemeindeunfallversicherungsverband und die Fachverbände suchten derzeit nach einer praktikablen Lösung. – In Friesland gebe es viele landwirtschaftliche Wege und Stichstraßen; gerade für ältere Menschen sei die Abholung der Mülltonnen aus diesen Bereichen problematisch, wenn sie die Behälter ggf. über

eine längere Strecke zur nächstgelegenen Hauptstraße verbringen müssten. – Die Verwaltung verfolge die Lösung dieses landesweiten Problems mit den beteiligten Stellen.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

## **TOP        Schädliche Stoffe in Kunstrasenplätzen**

### **22.2**

Auch zu diesem Thema habe die Verwaltung eine Frage aus dem Kreisausschuss erhalten, nachdem in den Niederlanden ein Problem mit schädlichen Stoffen aufgekommen sei. In den dortigen betroffenen Kunstrasenflächen baue sich offenbar ein gesundheitsschädigendes Granulat ab.

Landesgesundheitsamt und Kreisgesundheitsamt hätten aufgrund dieser Hinweise entsprechende Flächen in Niedersachsen auf ihre Beschaffenheit überprüft. Demnach gebe es keine Erkenntnisse betr. Schadstoffen in hiesigen Flächen. Die in den Niederlanden betroffene Firma habe in Friesland nicht beliefert. Die Kreisverwaltung bleibe im Informationsfluss, gehe aber davon aus, dass es keinerlei Gesundheitsgefährdungen gebe.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

## **TOP        Arbeitslosenzahlen Oktober 2016**

### **22.3**

Landrat Ambrosy teilte mit, die Kreisverwaltung habe die aktuellen Zahlen des Arbeitsmarktes für Oktober erhalten. Bei seinem Amtsantritt in 2003 habe die Arbeitslosigkeit in Friesland noch bei ca. 12,5 % gelegen, dieses Bild habe sich in den vergangenen Jahren deutlich gebessert.

Wirtschaft, Ausbildungsbetriebe, Schulen, Zivilkräfte und Politik in Städten und Gemeinden hätten dazu beigetragen, dass die Entwicklung sich in den vergangenen Jahren extrem positiv darstelle. Für die Geschäftsstelle Jever des Jobcenters liege die Arbeitslosenquote bei 4,5 %, für Varel bei 5,1 %.

Im Vergleich zum Vorjahr liege der Rückgang der Quote bei über 4 %. Früher seien fast 4.000 Arbeitslose zu verzeichnen gewesen, nun liege man bei 2.340. Allen an dieser Entwicklung beteiligten Stellen gelte es Dank zu sagen.

Der Rückgang erstreckte sich gleichermaßen auf den Bereich SGB II (Jobcenter), für den der Landkreis allein verantwortlich handele, aber auch im Bereich der Arbeitslosen, die die Agentur für Arbeit betreue. Im SGB II-Bereich liege der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bei – 6,1 %. Dem Jobcenter gelinge es offenbar, mehr Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die vom bisherigen Jobcenter-Ausschuss beschlossenen Maßnahmen zeigten Erfolg.

Vor fünf Jahren seien im Landkreis Friesland 24.300 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen gewesen. Heute belaufe sich diese Zahl auf 27.584. Hieran erkenne man die Dynamik des Wirtschaftsstandortes Friesland.

Größter Faktor in diesem Wachstumsbereich sei der Bereich „Gesundheit“ wie z. B. Kurkliniken, Krankenhäuser, Altenheime usw. Vor 10 Jahren habe das NWK Sanderbusch 780 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehabt; heute liege man bei 900. – Am St. Johannes Hospital Varel sei der Zuwachs prozentual ähnlich.

Auch die Themen Logistik – Baugewerbe – Luftfahrt – entwickelten sich auf dem Arbeitsmarkt in Friesland positiv. – Der Kreistag nahm Kenntnis.

**TOP 22.4 Bauarbeiten in der Sporthalle des Mariengymnasiums Jever**

Der Landrat berichtete, das Gebäudemanagement des Landkreises führe derzeit Bauarbeiten an der Innendecke der großen Sporthalle des Mariengymnasiums durch, weil Deckenplatten sich lösten. Der Schaden sei rechtzeitig erkannt worden, halte sich in Grenzen und werde voraussichtlich nach zweitägiger Sperrung der Halle behoben sein. – Die Presse sei entsprechend informiert.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

**TOP 23 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

Keine.

**TOP 24 Anfragen nach neuer GO**

Keine.

**TOP 25 Anregungen und Beschwerden**

Keine.

**TOP 26 Schließung der Sitzung**

Landrat Ambrosy lud zu einem abschließenden Umtrunk im Foyer des Bürgerhauses ein, um sich in neuer Runde kennenzulernen.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schloss Kreistagsvorsitzender Pauluschke die Sitzung um 16.30 Uhr.

gez. Bernd Pauluschke  
Kreistagsvorsitzender

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Gerda Gerdes  
Protokollführerin